



d'Innsle Montessori-Schule AG

Schulreglement

Inhalt:

- I. Einleitung
- II. Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit
- III. Bringen und Holen
- IV. Informationsfluss
- V. Absenzen, Dispensationen, Krankheiten
- VI. Schulsport
- VII. Was braucht Ihr Kind, was nicht
- VIII. Verlust, Diebstahl
- IX. Allgemeine Verhaltensregeln
- X. Elternkontakt
- XI. Organisatorisches Schule

I. Einleitung

Grundsätzlich werden Sie vielleicht den einen oder anderen Punkt erst verstehen, wenn Sie sich bewusst machen, dass Ihr Kind nicht das einzige Kind ist, für das wir die Verantwortung übernommen haben, und dass Sie als Eltern nicht alleine sind, sondern Eltern von rund 160 Kindern ihre Anliegen bei uns vertreten. Viele Schwierigkeiten und Stressfaktoren entstehen für uns erst aus diesem Multiplikationsfaktor. Wir danken jedem Erwachsenen, der mit Verständnis darauf reagiert und uns in unseren Bemühungen um geordnete Strukturen und Abläufe unterstützt. Ein kleines * soll Sie bei den entsprechenden Punkten an diesen Faktor erinnern.

Die Schule behält sich vor, das Reglement wann immer erforderlich zu ergänzen bzw. abzuändern.

II. Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Elternhaus

Selbst für Kinder, die den ganzen Tag in unserer Schule/unserem Kinderhaus verbringen, bleibt das Elternhaus für die Entwicklung von zentraler Bedeutung. Dass wir uns wünschen, im erzieherischen Verhalten und in unseren Grundsätzen möglichst mit Ihnen „am gleichen Strick zu ziehen“, versteht sich von selbst. Wir danken Ihnen im Interesse Ihres Kindes für jeden Beitrag, Ihre privaten Erziehungsbemühungen mit unseren Grundsätzen in Einklang zu bringen.

„Hilf mir, es selbst zu tun!“ Dieser Satz eines kleinen Kindes hat Maria Montessori tief beeindruckt und nachhaltig geprägt. Immer noch werden unsere Kinder aus einer oft falsch verstandenen Fürsorglichkeit heraus zu stark bemuttert, werden ihnen Dinge aus der Hand genommen, statt dass sie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Wir bemühen uns täglich, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Kinder zu stützen und sie auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten, sei's beim An- und Ausziehen, bei Haushaltarbeiten, beim Aufräumen etc.

Getreu dem Leitmotiv Maria Montessoris bitten wir auch Sie, uns in diesen Bemühungen zu unterstützen und Ihrem Kind nichts abzunehmen, was es aus eigener Kraft zu tun vermag, nicht einmal das Stellen einer Frage oder das Geben einer Antwort. Mit jeder geglückten Eigenaktivität wachsen das Selbstvertrauen und die Selbstachtung Ihres Kindes.

III. Bringen und Holen

1. Bringen

Bitte bringen Sie Ihr Kind rechtzeitig, also noch vor Unterrichtsbeginn um 08:30 (Vorkindergarten 09:00) Uhr, so dass es in Ruhe und stressfrei in den Tag starten kann. Verabschieden Sie sich an einem Ort, der Ihrem Kind zumindest ein kleines Stück eigenen Schul-/ Kindergartenwegs ermöglicht. Das Kind betritt das Schul-/Kinderhaus alleine * (gilt nicht für den Vorkindergarten!).

2. Abholen

Nehmen Sie Ihr Kind nie mit, ohne dass es sich von den zuständigen Betreuungspersonen mit **Handdruck** verabschiedet hat (Sicherheitsgründe, Anwesenheitskontrolle). Holen **fremde Personen** Ihr Kind ab, so brauchen diese eine Legitimation (Notiz im Kommunikationsbuch, Telefonanruf, bei anderer Gelegenheit vorgestellt), ansonsten werden wir Ihr Kind nicht mitgehen lassen. Bitte instruieren Sie auch andere Personen, die hin und wieder Ihr Kind abholen, über die Regeln in unserem Haus.

Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit Ihr Kind genügend Zeit hat, sich in Ruhe zu verabschieden. * Sollten Sie mehr als 10 Minuten Verspätung haben, sind die Angestellten berechtigt, eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.—einzuziehen, und zwar:

- ab 13.00 bzw. 16.00 Uhr, pro angebrochene 1 ½ Stunde (vgl. hierzu noch die Regelung zu „Freizeitkurse/Zusatzbetreuung“ unter Ziff. XI. 1.)
- ab 17.30 Uhr, pro angebrochene ½ Stunde.

Die Umtriebsentschädigung kann per Betreuungsbögen beglichen werden.

Holen Sie Ihr Kind bitte nicht persönlich aus den Klassenräumen, dem Essraum bzw. dem Hort.

Holen Sie Ihr Kind nur zu den fix vereinbarten Zeiten und gemäss nachfolgender Tagesstruktur ab *:

Vorkindergarten:

07:30 - 09:00 Morgenauffang (Eintreffen der Kinder)
09:00 - 12:00 Blockzeit Vormittag inkl. „Znüni“ und Mittagessen
 12:00 - 13:00 Möglichkeit zum Abholen des Kindes
 13:00 - 14:00 Ruhezeit
14:00 - 16:00 Blockzeit Nachmittag inkl. „Zvieri“
 16:00 - 17:30 Abendauffang (Abholen der Kinder)

Kindergarten:

Basisangebot „Unterricht mit Tagesstruktur“:

07:30 - 08:30 Morgenauffang
08:30 - 11:30 Unterricht inkl. „Znüni“
 11:30 - 13:00 Mittagessen
 13:00 Möglichkeit zum Abholen des Kindes
 13:00 - 14:00 Ruhezeit
 14:00 – 16:00 **Unterricht** in Halbgruppen an **2 Nachmittagen pro Woche**; der Mittwochnachmittag ist immer unterrichtsfrei.
 16:00 Möglichkeit zum Abholen des Kindes ohne „Zvieri“
 16:00-17.30 „Zvieri“ und Abendauffang (Abholen der Kinder bei gebuchter Zusatzbetreuung)

Primarschule:

Basisangebot „Unterricht mit Tagesstruktur“:

07:30 - 08:30 Morgenauffang
08:30 - 11:30 Unterricht inkl. „Znüni“
 11:30 - 13:00 Mittagessen / Pause
 13:00 Möglichkeit zum Abholen der Kinder (an unterrichtsfreien Nachmittagen)
13:00 - 16:00 Unterricht an **3 - 4 Nachmittagen pro Woche**; der Mittwochnachmittag ist immer unterrichtsfrei.
 16:00 Möglichkeit zum Abholen der Kinder ohne „Zvieri“
 16:00 – 17.30 „Zvieri“ und Abendauffang (Abholen der Kinder bei gebuchter Zusatzbetreuung)

Um 17:30 Uhr müssen die Kinder abgeholt sein (Ausnahme nur bei Belegung eines längerdauernden Freizeitkurses).

Das **Zusatzangebot „Vollzeitbetreuung“** umfasst in **Kindergärten und Primarschule:**

13:00 - 17:30 Freizeitbetreuung inkl. Zvieri an **unterrichtsfreien** Nachmittagen
 16:00 - 17:30 Abendbetreuung inkl. Zvieri an Nachmittagen **mit** Unterricht

IV. Informationsfluss

Der Informationsfluss Schule – Elternhaus, und umgekehrt, ist zentral. Die Schulleitung und Lehrkörper verpflichten sich solidarisch, Elternschaft und Kinder über die ihnen wesentlich erscheinenden Fakten, Änderungen und Abläufe im Schulalltag den Möglichkeiten entsprechend zu informieren, und zwar mittels Postsendung, Kommunikationsbüchlein, Aushänge im Schaukasten oder zum Teil sogar mündlich.

Die **Eltern** oder Erziehungsberechtigten sind **verpflichtet**, die Mitteilungen der Schule (Aushänge im Schaukasten, Flugblätter, Kommunikationshefte, Mailings etc.) laufend zur Kenntnis zu nehmen, sowie **an** den von der Schule organisierten **Elternanlässen**, Informationsveranstaltungen und Vorträgen aktiv **teilzunehmen**.

Im Interesse des Kindes halten die Eltern den Lehrkörper und wo nötig auch die Schulleitung über zentrale und grundlegende Umstände oder Veränderungen im Leben und Umfeld des Kindes auf dem Laufenden. Wir werden einem Kind in seinen Gefühlen nicht gerecht, wenn wir keine Ahnung haben, dass bei ihm zu Hause Umwälzendes passiert (Umzug, Todesfall, etc.). Mit jedem Hinweis, und sei er noch so vertraulich (so wird er auch behandelt), helfen Sie uns, Ihr Kind besser zu verstehen. Bei Ehescheidung oder Trennung der Eltern ist die Schulleitung zwingend zu informieren (Regelung des Sorgerechts bzw. dessen Änderung, Besuchsrecht bzw. dessen Änderung etc.). Im Übrigen wird auf Ziffer 2.2 (Informationspflicht) des Schulvertrages verwiesen.

Mitteilungen zu Händen Lehrkräfte tragen Sie bitte in das kleine Kommunikationsbüchlein ein, das jeden Tag mit Ihrem Kind zusammen zwischen Schule und Elternhaus hin und her pendelt. Bitten Sie Ihr Kind, einen Eintrag Ihrerseits den Lehrkräften persönlich vorzulegen. *

V. Absenzen, Dispensationen, Krankheiten

1. Absenzen

Melden Sie Abwesenheiten Ihres Kindes rechtzeitig, spätestens **vor** Unterrichtsbeginn um 08:30 Uhr (im Vorkindergarten 9.00 Uhr), per Mitteilung auf unserem Telefonbeantworter, per Email an info@dinsle.ch oder - sofern die Absenz (z.B. Arztbesuch) vorhersehbar ist - durch Notiz im Kommunikationsbuch.

Bei krankheitsbedingter Absenz ist **ab** dem 4. aufeinanderfolgenden Tag Abwesenheit ein Arzzeugnis vorzulegen. Bei Kindern, die dem Kindergarten- oder **Schulobligatorium nicht** unterstehen ist kein Arzzeugnis erforderlich.

2. Dispensation

a) Kinder, die dem Kindergarten- oder Schulobligatorium unterstehen:

Eine Dispensation für **max. einen Tag**, kann auf informellem Weg (Email, Telefon) angemeldet, muss aber begründet werden (z.B. Teilnahme an einem auswärtigen Familienfest). Das Gesuch kann kurzfristig im Voraus entweder an die Abteilungsleitung oder die Schulleitung gestellt werden. Ohne Vorliegen schwerwiegender Gründe (z.B. allzu häufige Absenzen) wird das Gesuch spontan genehmigt.

Eine Dispensation von **zwei oder mehr Tagen** muss schriftlich (Brief, kann auch elektronisch zugesandt werden) und mindestens zwei Wochen im Voraus bei der Schulleitung angemeldet werden. Das Gesuch muss eine Begründung enthalten. Das Gesuch wird der Abteilungsleitung zur Stellungnahme und Festlegung allfälliger Bedingungen (z.B. Hausaufgaben) unterbreitet. Danach erteilt die Schulleitung die Bewilligung in einfacher, schriftlicher Form. Die Schulleitung ist ermächtigt, im Falle häufiger Absenzen oder schwachen Leistungsstandes eines Kindes ein Gesuch um Dispens zu verweigern.

b) Bei Kindern, die dem Kindergarten- oder Schulobligatorium nicht unterstehen: Dispensationen sind hier im Voraus via Kommunikationsheft oder E-Mail der Schule zu melden.

c) Dispensation vom Sport-/Schwimmunterricht: siehe dort.

3. **Krankheit**

Grundsätzlich gilt: Ist die Lehrperson/Betreuungsperson der Ansicht, dass es einem Kind krankheitsbedingt nicht zumutbar ist, am Unterricht teilzunehmen, so ist sie/er berechtigt, das Kind nach Hause zu schicken.

Kranke Kinder bleiben zu Hause bzw. werden nach Hause geschickt, insbesondere wenn

- sie Fieber (über 38° Celsius) haben.
- es sich um eine ansteckende Erkrankung / Infektion handelt, die über einen grippalen Infekt wie Schnupfen/Husten hinaus geht.
- die Erkrankung mit einem für die Lehr-/Betreuungspersonen nicht mehr zumutbaren Betreuungsaufwand einhergeht bzw. sich nicht mit dem vorgegebenen Tagesablauf vereinbaren lässt (z.B. Durchfall, Erbrechen oder komplexe Medikation).

Medikamente werden den Kindern nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und nur mit detaillierter Anweisung durch die Eltern verabreicht. Für allfällige, mit der Medikamenteneinnahme einhergehende Komplikationen wird jegliche Haftung abgelehnt.

Die Medikamente müssen beschriftet sein mit:

- Name des Kindes und Dosierung
- Wann? (aus organisat. Gründen nur mittags und beim Zvieri möglich)
- Wandermedikament? (Beschriftung analog Bahn билет)
 - : Medikament bleibt in der Schule
 - ↔ : Medikament wandert hin und her

VI. Schulsport

Sport / Schwimmunterricht

Der Sportunterricht - und damit auf den Vor- und Primarschulstufen auch der Schwimmunterricht - ist Pflichtfach. Es besteht somit keine Wahl über Teilnahme oder Nichtteilnahme.

Die einmalige Mitteilung, dass ein Kind nicht zum Sport-/Schwimmunterricht gehen darf, wird den Lehrkräften und Betreuer/innen via Kommunikationsbüchlein übermittelt. Im akuten Krankheitsfall genügt die generelle Abmeldung vom Unterricht per Telefon oder Email am Morgen.

Für einen wiederholten Dispens aus gesundheitlichen Gründen benötigt das Kind ein Arzzeugnis.

Speziell Schwimmunterricht:

Kinder, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, werden **vor** dem Schwimmunterricht in der Schule abgeholt oder gehen allein nach Hause. Es ist nicht gestattet, dass Kinder als Zuschauer mit zum Schwimmen gehen oder unbeaufsichtigt an der Schule verbleiben.

Teilt ein Kind mit, sein Schwimmzeug vergessen zu haben, so wird dies zuerst von den Lehrkräften überprüft. Fehlt das Schwimmzeug, so erhält das Kind Ersatzschwimmzeug vom Sportlehrer und nimmt am Schwimmunterricht teil.

In den Wintermonaten wird empfohlen, den Kindern eine Badekappe mitzugeben, damit die Haare nicht ganz nass werden, und/oder eine Wollmütze für den Heimweg. Die

Haare der Kinder werden nach dem Schwimmunterricht getrocknet, was aber vor allem bei längeren Haaren nicht immer vollständig gelingt.

VII. Was braucht Ihr Kind, was nicht

1. „Nämele“

Ob lediglich Initialen, ganze Namenszüge, Symbole oder dergleichen mehr ist uns eigentlich einerlei, ob kurz mit (waschechtem) Filzstift auf die Pflegeetikette gekritzelt, gut sichtbar aufgebügelt, liebevoll auf den Saum gestickt oder sonst wie gekennzeichnet eigentlich auch, nur wem was gehört, wüssten wir jeweils schon gerne, und zwar *von jedem einzelnen Stück*. Sei's Unterhose, Turnsack oder Mütze, sei's Pantoffel, Regenschutz oder Schal, was gekennzeichnet ist, findet früher oder später den Weg zu seinem rechtmässigen Besitzer zurück.

2. Hausschuhe

Bitte kaufen Sie ihrem Kind für den Schulbetrieb nur geschlossene Pantoffeln und keine Schlepper, weil letztere stets überall zu finden sind, nur nicht an den Füessen Ihres Kindes, aber vor allem auch, weil sie einem gesunden Bewegungsablauf nicht förderlich sind.

3. Etui

Jedes Kind sollte ab Grundstufe (Vorschulklasse) über ein eigenes Etui verfügen in das mindestens 2 Bleistifte mittlerer Härte, ein geeigneter Radiergummi und eine Auswahl von Farbstiften gehören. Alle Einzelteile sollten so gekennzeichnet sein (Initialen, Nagellack, Kerbe, etc.), dass das Kind jederzeit seine eigenen Gegenstände wieder erkennt. Regelmässig über die Schulferien sollte das Etui zu Hause auf seine Vollständigkeit hin überprüft und Fehlendes ergänzt werden. Bitte entfernen Sie Tintenpatronen, Filzstifte, Tintenkiller etc, da diese Utensilien nicht erforderlich sind.

4. Fahrrad/Kickboard/Skates/Heelys etc.

Fortbewegungsmittel wie Fahrrad und Kickboard sowie Skates, Heelys u.Ä. sind aus Sicherheits- und Platzgründen nicht erlaubt und daher zu Hause zu lassen.

5. Mobile/Handy

Die Benutzung des Mobile/Handy ist auf dem Schulareal verboten. Falls Sie Ihr Kind dringend erreichen müssen, können Sie dies über das Schulsekretariat oder nach 16.00 Uhr über das Hort-Mobile.

6. Schirm

Schirme eignen sich für Kinder in einem Klassenverband überhaupt nicht. In der Zweierkolonne fehlt immer eine Hand, um den Turnsack oder die Hand des anderen Kindes zu halten. Der Schirm kann nur schwer kontrolliert werden und bedeutet immer eine Gefahr für die Augen der Kinder rundherum. Viel besser eignen sich Regenjacken mit Kapuzen, Pelerinen oder ähnliche Dinge. Wir danken im Interesse der Sicherheit im Strassenverkehr.

7. Spielsachen

Wir bitten Sie, uns im Bemühen zu unterstützen, dass Ihr Kind Spielsachen jeglicher Art zu Hause lässt. Zu schnell gehen kleine Gegenstände verloren oder kaputt, was Tränen und enttäuschte Kinder zur Folge hat. Auch kommt es durch mitgebrachte Spielsachen immer wieder zu Unruhe und Neid unter den Kindern.

8. “Nuggis” / Schnuller

Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren befinden sich in der sensiblen Phase für Sprache. Für eine positive Entwicklung der Aussprache muss das Kind die für das Sprechen benötigten Muskeln entwickeln können. Der Gebrauch eines Nuggis / Schnullers erschwert diese Entwicklung. Kinder, die zum Einschlafen in der Ruhezeit unbedingt noch einen Schnuller benötigen, dürfen diesen nach Absprache mit den Lehrkräften zu Beginn noch mitbringen.

9. Geld (siehe auch Diebstahl)

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die Kinder kein Geld mitbringen, weil sie es

- a) hier nicht brauchen,
- b) die Geldstücke verloren gehen könnten,
- c) die rechtmässigen Besitzer im Nachhinein nur schwer zu ermitteln sind.

10. Kontrolle der in der Schule deponierten Dinge

Wir sind froh, wenn Sie jeweils über die Schulferien unaufgefordert folgende Sachen auf Vollständigkeit, Grösse und Tauglichkeit hin überprüfen:

- Etui (Schule)
- Ersatzkleider (Kinderhaus)
- Turnsachen
- Schwimmsachen (Schule)
- Hausschuhe

VIII. Verlust, Diebstahl**1. Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden in einem Korb gesammelt und täglich an die anwesenden Kinder zurückgegeben. Gegenstände ohne Namen können wir oft nicht zurückgeben, weil nicht alle Kinder ihre persönlichen Sachen wieder erkennen. Jeweils über die Schulferien werden namenlose Kleidungsstücke und andere Gegenstände verschenkt bzw. entsorgt.

2. Materialverluste

Es kommt immer mal wieder vor, dass sich Kinder von kleinen Einzelteilen unserer didaktischen Materialien so angezogen fühlen, dass sie sich nicht trennen können.... Wir bedanken uns für jedes noch so kleine, unscheinbare Etwas, das den Weg zu uns zurückfindet.

3. Diebstahl

Da bei Verlust/Diebstahl die Schule jegliche Haftung ablehnt, ist es ratsam, den Kindern weder grössere Geldbeträge noch Wertgegenstände mit in die Schule zu geben (siehe auch unter „Geld“).

IX. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Regelbewusstsein

Regelbewusstsein, gepflegte Umgangsformen und ein sozialverträgliches Verhalten der Kinder werden vorausgesetzt. Wir legen grossen Wert darauf, die Regeln eines geordneten Zusammenlebens mit den Kindern gemeinsam zu erarbeiten, sie dann aber auch auf deren Einhaltung zu verpflichten. Bitte helfen Sie mit, dass bei Ihrem Eintreffen nicht alle Regeln über Bord gehen (Abfall in den Papierkorb und nicht in Nachbars Gebüsch beim Parkplatz, Flüstern in Gegenwart anderer Personen unterlassen, auf dem Schulgelände keine Kaugummis, Strasse beim Fussgängerstreifen überqueren, und dies nach einem Stopp mit beidseitigem Kontrollblick, etc.)

2. Pünktlichkeit

Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts und des weiteren Tagesprogramms zu gewährleisten, ist Pünktlichkeit absolut erforderlich.

3. Ordnung

Ordnung ist auch in der Montessori-Pädagogik ein Zauberwort, das kleinen Menschen hilft, sich in einer immer komplexeren Welt voller Eindrücke (um nicht zu sagen Reizüberflutung) zurechtzufinden. Wir sind bestrebt, unseren Kindern eine stets sorgsam gepflegte, vorbereitete Umgebung als Orientierungshilfe anzubieten. Jedes Ding hat seinen Platz, und unsere Kinder gewöhnen sich alsbald daran, die Gegenstände nach Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Ort zurückzubringen. Wir müssen uns aber darauf verlassen können, dass Sie als Eltern sich beim Abholen genügend Zeit einrichten, damit Ihr Kind in Ruhe und absolut stressfrei aufräumen kann, bevor es wegrennen muss. Es wird in mancherlei Hinsicht auch Ihnen zugute kommen.

4. Essen

Unser Mittagessen wird von unserer hausinternen Küchenchefin zubereitet. Wir achten darauf, dass die Kinder sich möglichst ausgewogen ernähren und von allem probieren. „Das han ich nöd gärn“ lassen wir erst gelten, wenn das Kind auch tatsächlich einen Löffel voll probiert hat. Wir haben dafür den Begriff „Mapf“ (**M**inimale **a**ber **P**flichtportion) geprägt.

„Znüni“: Im Verlaufe des Vormittags haben alle Kinder Gelegenheit, jeweils individuell mit dem gewünschten Partner zusammen am Snacktisch, eine Zwischenverpflegung mit Wasser oder Tee einzunehmen. Wir bitten Sie deshalb, Ihrem Kind keinen „Znüni“ mitzugeben.

„Zvieri“: Den ebenfalls von der Schule organisierten „Zvieri“ nehmen alle in die Zusatzbetreuung eingeschriebenen Kinder am Nachmittag gemeinsam ein.

5. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist uns in allen Bereichen und auf allen Ebenen ein ernsthaftes Anliegen. Sollten Sie Qualitätsmängel entdecken, so teilen Sie uns dies bitte mit. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne entgegen.

X. Elternkontakt

1. Besuche

Schulbesuche sind grundsätzlich jederzeit möglich, sofern sie vorgängig mit den Lehrkräften abgesprochen und terminlich mit dem Schulsekretariat koordiniert wurden. Ein Merkblatt mit den wichtigsten Verhaltensregeln hängt allgemein zugänglich in der Garderobe und enthält vielleicht auch den einen oder anderen nützlichen Hinweis für Sie, denn denken Sie immer daran: Sie sind nicht unser einziger Gast. *

2. Elterngespräche

Das individuelle und persönliche Elterngespräch findet in der Regel um die Schuljahresmitte statt (in Ausnahmefällen auch noch am Schuljahresende oder bei Bedarf zwischendurch auf Ihren, bzw. unseren ausdrücklichen Wunsch hin).

3. Elternanlässe

Elternkontakte sind hilfreich und wünschbar. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus, aber auch der Elternschaft untereinander zu fördern, indem wir immer wieder gesellige und/oder informative Anlässe anbieten. Wir hoffen, dass sie die gebotenen Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch rege benutzen und davon profitieren.

XI. Organisatorisches Schule

1. Freizeitkurse / Zusatzbetreuung

Bei der Belegung von über die Schule zu buchenden **Freizeitkursen** (also nicht bei Instrumentalunterricht/Privatstunden) gilt bezüglich **Zusatzbetreuung** folgender Grundsatz:

- Bei Belegung eines Freizeitkurses im unterrichtsfreien Nachmittag mit **Ende vor 16:00 Uhr** muss nur die Abendbetreuung gebucht werden, sofern das Kind die Schule nicht sowieso am Kursende verlässt.
- Bei Belegung eines Freizeitkurses im Anschluss an den Unterricht **zwischen 16:00 und 17:30 Uhr** muss keine Abendbetreuung gebucht werden.

Die Abendbetreuung kann mit Betreuungsbons bezahlt werden, sofern nicht schon die Vollzeitbetreuung für die ganze Woche gebucht wurde (betr. Vollzeitbetreuung siehe unter Ziff. III.2.)

2. Wochenablauf

Der Wochenübersichtsplan jeder Abteilung sieht etwas anders aus. Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres (oder bei allfälligen Änderungen auch zwischendurch) erhalten Sie von der Schulleitung einen Stundenplan, den Sie aufbewahren sollten.

3. Geburtstage

Mit einem kleinen Ritual feiern wir gerne den Geburtstag Ihres Kindes. Kuchenspenden oder Ähnliches nehmen wir dafür dankend entgegen. Allerdings bitten wir Sie dringend, den Termin vorgängig (mind. 1 Woche im Voraus) mit der entsprechenden Abteilung abzusprechen, weil sonst unnötige Pannen vorprogrammiert sind.

4. Lehrkräfte/Betreuungspersonen/Auszubildende etc.

a) Lehrkräfte

Jede Lehrkraft verfügt über eine den behördlichen Anforderungen entsprechende Ausbildung (vgl. Lehrbewilligungen Bildungsdirektion Kanton Zürich). Dies ist in der Regel eine stufenverwandte pädagogische Grundausbildung und eine Zusatzausbildung in Montessori-Pädagogik.

Für spezifische Bereiche können auch Fachpersonen aus der jeweiligen Sparte in den Lehrkörper integriert werden. Für den Unterricht in Fremdsprachen werden nach Möglichkeit muttersprachliche Vertreter/innen oder bilinguale Personen eingesetzt, jedoch besteht keine Garantie dafür.

b) Auszubildende

Die Schule stellt eine Anzahl von Lehrstellen zur Verfügung, in welchen Auszubildende den Beruf „Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung“ in einer dreijährigen Berufslehre erlernen. Zudem werden erwachsene Berufsleute auf dem zweiten Bildungsweg zur „Fachperson Betreuung“ ausgebildet. Die Auszubildenden werden in Koordination mit ihrem Ausbildungslehrgang in den jeweiligen Stufen eingesetzt.

c) Assistenten und Praktikanten

Zur Unterstützung der Lehrkräfte werden sowohl im hauswirtschaftlichen Bereich als auch in der Kinderbetreuung Assistentinnen oder Assistenten sowie Praktikantinnen oder Praktikanten eingesetzt, welche noch nicht ausgebildet sind und teilweise temporär an unserer Schule verbleiben. Des Weiteren absolvieren immer wieder Studierende von Pädagogischen Hochschulen oder von Montessori-Zusatzausbildungen ihre Hospitationen und Praktika in der Schule. Sie werden ihrem Ausbildungsstand entsprechend ebenfalls als Unterstützung des Lehrkörpers eingesetzt.

5. Homepage

Infos, Übersichten und Aktuelles können Sie auch jeweils auf unserer Homepage finden:
www.dinsle.ch

Zürich, 14. Mai 2009

d'Innsle Montessori-Schule AG